

## **INSERAT SPRUCHKÖRPERMITGLIED GEMEINDE BUBENDORF in der KESB Frenkentaler**

Die 86 Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben sich durch Vertrag zu sechs interkommunalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zusammengeschlossen. Die KESB erfüllt als professionelle Fachbehörde alle Aufgaben des Erwachsenen- und des zivilrechtlichen Kindesschutzrechts und ist für die fürsorgerische Unterbringung zuständig.

Der Spruchkörper ist zuständig für alle erstinstanzlichen Entscheide, die das Bundesrecht und das kantonale Recht der KESB zuweisen. Die Spruchkörpermitglieder sind in ihren Entscheiden im Einzelfall über die Einleitung, die Durchführung und den Abschluss von Verfahren an keine Weisung gebunden.

Die KESB Frenkentaler besteht aus einem interdisziplinären Spruchkörper, einem Präsidium und einem Behördensekretariat. Im Spruchkörper der KESB Frenkentaler wirkt als Mitglied jeweils ein delegierter Sachverständiger oder eine delegierte Sachverständige aus der Gemeinde mit, in welcher die vom Entscheid betroffene Person ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt hat.

Die Gemeinde Bubendorf sucht für den Spruchkörper der KESB Frenkentaler per 1. Juni 2024 ein sachverständiges Mitglied:

### **Wir erwarten:**

- Mehrjährige Berufserfahrung aus dem Bereich Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik, Medizin oder mehrjährige Erfahrung im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kompetenz im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Belastbare Persönlichkeit
- Wohnsitz oder enger Bezug zur Gemeinde Bubendorf

### **Ihre Aufgabe:**

- Einsitz im interdisziplinären Kollegium des Spruchkörpers (in den Fällen, wo die betroffene Person Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde Bubendorf hat) oder Mitwirkung beim Zirkularentscheid
- Mitwirkung an der Anhörung betreffend fürsorgerische Unterbringung
- Akteneinsichtnahme resp. Aneignung der konkreten Entscheidungsgrundlagen
- Stellen von ergänzenden Anträgen

### **Wir bieten:**

- Spannende, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe
- Engagiertes, kompetentes und kollegiales Team, das Unterstützung bietet
- Attraktive Anstellungsbedingungen (Akteneinsicht und Zirkularentscheide nach Absprache)
- Entlöhnung nach Stundenaufwand

Bei Fragen steht Ihnen Frau Charlotte Gaugler, Präsidentin a.i. Ausschuss KESB, gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Bubendorf.

Per Mail: [gemeinde@bubendorf.swiss](mailto:gemeinde@bubendorf.swiss)

Schriftlich: Gemeindeverwaltung Bubendorf, Damian von Arx, Hintergasse 20, Postfach 248, 4416 Bubendorf.